Zielbild Hamburgische Investitions- und Förderbank

Oberziel I:
Unterstützung des Senats bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als zentrales Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg

Teilziele:

- Zentrale Ansprechpartnerin und Kompetenzstelle in allen Förderfragen der Wohnraum-, Stadtentwicklungs-, Wirtschafts-, Innovations-, Umwelt- und Klimaschutzförderung in Hamburg
- Kundenorientierte und wettbewerbsneutrale Beratung von Fördernehmern, Hausbanken und weiteren Kooperationspartnern über das Förderangebot der FHH, des Bundes und der EU
- Effizienter Fördermitteleinsatz durch subsidiäre sowie ggf. komplementäre Ausrichtung der Hamburger Förderprogramme an den Förderprogrammen des Bundes und der EU
- Durchführung aller Fördermaßnahmen in den Geschäftsbereichen der IFB, insbesondere in Form von zinssubventionierten Krediten, Zuschüssen und anderer Finanzierungshilfen unter Berücksichtigung der Beihilfevorschriften der EU und Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes
- Dienstleister im Sinne eines Finanzintermediärs zur Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung und zur Nutzung weiterer EU-Förderinstrumente sowie von Bundesmitteln in Hamburg
- Beratung der Behörden bei der Entwicklung finanzieller Fördermaßnahmen in den Geschäftsbereichen der IFB und bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien
- Beteiligung an Konsortialfinanzierungen auf Einladung der Geschäftsbanken zur Sicherstellung von Finanzierungen unter Beachtung des Regionalprinzips.
- Nutzung von zinsgünstigen Refinanzierungsmitteln bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen
- Bereitstellung von Refinanzierungsmitteln an Banken
- Aufnahme des zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Kapitals unter Berücksichtigung risikogerechter und moderner Methoden der Banksteuerung
- Generierung eines Eigenbeitrags durch wettbewerbsneutrale Bearbeitung von Geschäftsfeldern im Rahmen der Beihilfevorschriften der EU und des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank

Oberziel II:
Mitwirkung an einer angemessenen Wohnraumversorgung in Hamburg insbesondere durch die Förderung des Baus, der Erhaltung und der Modernisierung von Wohnungen sowie Erhaltung und Entwicklung lebenswerter Stadtquartiere durch die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen

Teilziele:

- Förderung des Neubaus von Mietwohnungen (insbesondere mit Mietpreis- und Belegungsbindungen)
- Förderung des Baus in Gemeinschaften und Wohnprojekten
- Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums
- Förderung bestandserhaltender oder verbessernder Maßnahmen
- Förderung des Erwerbs von Sozialbindungen für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen
- Schaffung von barrierefreiem Wohnraum

- Subsidiäre und ggf. komplementäre Ausrichtung der Hamburger Wohnraumförderprogramme an den Förderprogrammen des Bundes
- Beteiligung an Maßnahmen der Stadtentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Wohnquartieren und zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren sowie der für die Stadtentwicklung erforderlichen Infrastruktur wie z. B. Sportstätten, Schulen
- Förderung der energetischen Stadt- und Quartiersentwicklung, Finanzierung von Maßnahmen von besonderer stadtentwicklungs- und sozialpolitischer Bedeutung durch gemeinnützige Träger

Oberziel III:
Verbesserung der Versorgung der Hamburger Wirtschaft mit Finanzierungsmitteln zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum am Standort Hamburg

Teilziele:
- Angebot von Produkten zur Sicherstellung der Fremdkapitalbereitstellung für Unternehmen, für Existenzgründungen und für Betriebsübernahmen im Zuge der Unternehmensnachfolge in Hamburg (mit Schwerpunkt auf darlehensbasierten Angeboten).
- Verknüpfung der Hamburger Förderangebote mit auf EU- und Bundesebene vorhandenen Förderprogrammen.
- Beratung potentieller Antragsteller von Landesbürgschaften, Prüfung der Bürgschaftsanträge, Erstellung von Entscheidungsvorlagen für die Kreditkommission sowie Verwaltung bestehender Landesbürgschaftsengagements unter Beachtung der Leitlinien für die Vergabe von Landesbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsförderinstitutionen wie der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH einschließlich des Angebots von gemeinsamen Förderprogrammen.
- Unterstützung der FHH bei der Ansiedlung von Unternehmen durch enge Zusammenarbeit mit der HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH sowie finanzielle Beratung und Angebot von Fördermaßnahmen für ansiedlungsinteressierte Unternehmen.

Oberziel IV:
Mitwirkung an der Stärkung der Innovationsfähigkeit Hamburgs durch die Innovationsagentur der IFB zur Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft

Teilziele:
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Hamburger Innovationsstrategie
- Umsetzung und Weiterentwicklung eines effizienten Innovationsfördersystems für Einzel- und Verbundprojekte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Existenzgründern
- Förderung des zielgerichteten, effizienten und transparenten Transfers von Wissen und Technologien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
- Durchführung von Innovationsförderberatung und Mitwirkung bei der Verbesserung des Innovationsklimas und der Transparenz des Innovationsfördersystems
- Unterstützung bei der Entwicklung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen
- Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs
- Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Förderperiode 2021-2027 (Priorität 1 „Innovation“)

Oberziel V:
Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Förderung entsprechender Investitionsvorhaben u.a. von Wohnungsunternehmen, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie privater Haushalte

Teilziele:

- Förderung energieeffizienter und nachhaltiger Neubauvorhaben und energetischer Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungs- und Nichtwohngebäudebestand
- Förderung energieeffizienter Investitionen von hamburgischen Unternehmen
- Ordnungsgemäße Umsetzung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Förderperiode 2021-2027 (Priorität 2 zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden)

Oberziel VI:
Berücksichtigung der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie und der sonstigen öffentlichen Interessen nach Maßgabe des Senats